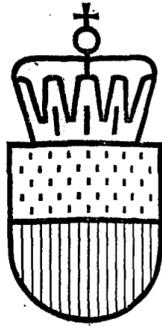


# Liechtensteiner Volksblatt

Amtliches Publikationsorgan



des Fürstentums Liechtenstein

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Postamtlich bestellt: jährlich Fr. 33.—, halbjährlich Fr. 16.50. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Telefon 075/22143, Postcheckkonto IX 2988 SG. Redaktion: Vaduz, Telefon 075/21394. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan FL.

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame  
Inland 9 Rp. 23 Rp.  
Anrührendes Rheintal, Sargans\* bis Sennwald 11 Rp. 25 Rp.  
Schweiz 12 Rp. 27 Rp.  
Übriges Ausland 14 Rp. 31 Rp.

Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 22143. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG. St. Gallen, Telefon 071/222626 und übrige Zweiggeschäfte.

Dienstag, 17. April 1962

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

96. Jahrgang — Nr. 60

## Örtliche und regionale Bauplanung

Die Handelshochschule St. Gallen veranstaltete am 9. und 10. April 1962 im Verein mit den Baudepartementen der Kantone Glarus, St. Gallen und Graubünden, der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, sowie den regionalen Bauplanungsgruppen Graubünden und Nordostschweiz in Bad Ragaz einen Kurs über aktuelle Probleme der örtlichen und regionalen Bauplanung. Bereits im Februar hatte derselbe Kurs in St. Gallen stattgefunden. Beide Tagungen zusammen wiesen die erhebliche Zahl von rund 420 Teilnehmern aus den Kantonen St. Gallen, Glarus, Graubünden und dem Fürstentum Liechtenstein auf. Nach den Begrüßungsreden durch Prof. Dr. W. Geiger von der Handelshochschule, Regierungsrat Spälty aus Glarus und Gemeindeammann Schlegel aus Bad Ragaz, begannen die Referate zu den einzelnen Sachfragen.

Ständerat Dr. Rohrer wies zur Einführung auf die Dringlichkeit der Bauplanung in der Gegenwart hin. Die ständige Zunahme der Bevölkerung, die rege Bautätigkeit und die daher steigenden Grundstückspreise rufen nach einer rationellen Nutzung des ohnehin knappen Bodens, wenn den nächsten Generationen der erforderliche Lebensraum bleiben soll. Unsere Zeit ist in eine Phase getreten, in der der Mensch, namentlich in den zivilisierten Ländern, die Natur und Landschaft umgestaltet. Es ist notwendig, dass die Umgestaltung des Lebensraumes allen menschlichen soziologischen, wirtschaftlichen und ästhetischen Bedürfnissen entspricht.

Hierauf kamen die Probleme der kommunalen Bodenpolitik, vorab die Schaffung von Bodenreserven (Kantonsrat Buchmann) zur Sprache. Eine weitsichtige Bodenpolitik bildet die Voraussetzung für die Erhaltung des nötigen Lebensraumes für die künftigen Generationen. Die kommunale Bodenpolitik gehört daher heute zu den verantwortungsvollsten Aufgaben der Öffentlichkeit, wobei die Zusammenarbeit unter Nachbargemeinden unumgänglich ist. Gleichzeitig ist mit der zunehmenden dichteren Ueberbauung der auf grundwassererfüllten Talböden und Seeterrassen gelegenen naturgegebenen Siedlungsräume und mit der dadurch bedingten Intensivierung der Lebensvorgänge für einen wirksamen Gewässerschutz und damit auch für die Gewährleistung der Wasserversorgung zu sorgen (Kantonaler Gewässerschutzleiter Ing. Dix). Gesunde Trink- und Brauchwasserverhältnisse sind gleich wie der Boden die unentbehrliche Voraussetzung der Wohnbarkeit eines Gebietes.

Zur geeigneten wohnlichen und wirtschaftlichen Erschliessung und Gestaltung eines Gebietes gehört eine weitsichtige Strassenplanung (Kantonsingenieur Pfiffner), ohne welche das ganze Verkehrsproblem nicht bewältigt werden kann. Bei der Planung und Ueberbauung gilt aber auch die Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes (Kantonaler Denkmalpfleger Dr. Wyss) nicht mehr allein als individuelle Aufgabe, sondern als Aufgabe des öffentlichen Wohles und damit der Verwaltung.

Verschiedene Aspekte erweisen die Notwendigkeit: Ideelles, der Begriff der Heimat, Erzieherisches, wirtschaftliche Ueberlegungen und endlich das Bedürfnis nach einem Gegenpol zum modernen, nervenverzehrenden Getriebe mit dem ungeheuerlichen Verbrauch an gesunder Natur. Wir können erhalten und gestalten. Die Erhaltung — das heisst, die Wiederherstellung und Pflege des traditionellen und originalen Bestandes — betrifft: Bau und Kunstdenkmäler im einzelnen, aber auch Gassenzüge und ganze Dörfer, ferner Lebensgemeinschaften aus der Pflanzen- und Tierwelt, die wir in Reservaten sichern und schöne landschaftliche Aspekte. Gestalten verlangt eine optimale Lösung, das heisst, über den Zweck hinaus eine gute Form. Für die Frage, ob die moderne oder die traditionelle Bauweise vorherrschen soll, gibt es keine einfache Antwort. Die moderne entspricht unserem Wesen, wir können sie

nicht verbannen. Wie die Lösung aussieht, hängt wesentlich von der Funktion und vom Standort ab. Im Dorfkern werden wir andere Anforderungen stellen als in der Randzone. Die Grundregel lautet: Einfügen in die Umgebung.

Die wegleitenden Gesichtspunkte des Architekten behandelte der St. Gallische Kantonsbaumeister Werner. Die Ordnung, wie sie sich in den baulichen Ausdrucksformen darbietet, ist eine grundlegende Äusserung des menschlichen Fühlens und Denkens. Man könnte sagen: «Zeige mir das Ortsbild deiner Gemeinde und ich sage dir, welcher Geist dort herrscht.» Die bisherigen Ordnungsversuche jedoch können bestenfalls als Nothilfe gedeutet werden. Denn es geht darum, in fünfzig Jahren alle Siedlungseinrichtungen wie sie für die heutigen fünf Millionen Einwohner der Schweiz in fünf hundert Jahren erstellt worden sind, für eine wahrscheinliche Verdoppelung dieser Bevölkerung zusammen mit der Erneuerung und Modernisierung des bisherigen Bestandes auf jenen Stand zu bringen, wie er etwa im Jahre zweitausend erforderlich sein wird. Man taumelt heute jedoch von einer anfallenden baulichen Obliegenheit zur andern. Ohne rechtzeitige, also vorsorgliche und minimale Ordnung aber kann weder ein Haus als Lebensraum der Familie noch eine Region als Lebensraum einer staatlichen Einheit entstehen und bestehen. Was in erster Linie in den Bauordnungen festgelegt sein müsste, ist die Baureife. Baureif ist ein Grundstück in der Regel erst dann, wenn ein Plan für die Gesamtüberbauung vorliegt, auf dem die Strassen, die Werkleitungen, die Versorgungsanlagen und die Abwasserleitungen für das Gesamtgebiet verbindlich geregelt sind. Es darf nur auf baureifem Land gebaut werden. Augenmerk ist auch auf den Verkehr zu legen. Es lohnt sich, Neubauten genügend weit aus dem allfälligen Erweiterungsbereich der Strassen herauszurücken, da Verkehr und mit ihm Lärm, Abgase und Erschütterungen zunehmen. In Grossstädten gibt es wegen der Ueberhandnahme solcher Kalamitäten bereits Gebiete, die bis zum Abbruch (Sanierung auf Staatskosten!) zurückgeführt wurden, nachdem sie von der Bevölkerung fluchtartig verlassen worden sind. Schliesslich ist auf eine grösstmögliche Besonnung der Ueberbauung Wert zu legen. Denn wo die Sonne nicht hinkommt, muss der Arzt gerufen werden.

Dr. Saxer, Sekretär der St. Gallischen Bauverwaltung, befasste sich mit dem möglichen rechtlichen Inhalt einer Bauordnung. Dr. Stüdele, Geschäftsleiter der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, wies auf die Notwendigkeit genügender gesetzlicher Grundlagen hin. Die Zonenplanung bildet den wichtigsten Bestandteil der Ortsplanung. Wörtlich erklärte der Referent: «Man wäre manchmal versucht zu sagen, Ortsplanung sei gleichbedeutend mit einer sparsamen und zugleich aufgeschlossenen Führung des Haushaltes einer Gemeinde.» Eine sinnvolle Planung ist auch mit der Garantie des Eigentums vereinbar, wenn sie auf gesetzlicher Grundlage beruht, im öffentlichen Interesse liegt und gegen Entschädigung erfolgt, sofern sie für einen Grundeigentümer in der Wirkung einer Enteignung gleichkommt. Es ist zwar nicht immer leicht festzulegen, wann eine Einschränkung des Rechtes am Grundeigentum einer Enteignung gleichkommt. Es ist jedoch zulässig, ohne Entschädigung einen Teil eines Grundstückes für den Bau von Strassen zu reservieren, wenn der Rest des Landes zweckmässig überbaubar bleibt. Mit der Garantie des Eigentums ist im weiteren die im Interesse der Privaten und der Öffentlichkeit sehr erwünschte Umlegung unzweckmässig parzellierter Grundstücke vereinbar. Dr. Stüdele untersuchte eingehend die Frage, ob der Kampf gegen die Streubauweise nötig sei, wird doch dadurch die Baufreiheit von Grundeigentümern eingeschränkt. Nach seiner Auffassung, die er mit verschiedenen Argumenten belegte, lassen es der technische

Fortschritt und damit die unumgänglichen Ansprüche des Einzelnen gegenüber der Öffentlichkeit nicht mehr zu, eine unbeschränkte Baufreiheit anzuerkennen. Dabei wird es sich immer mehr zeigen, dass die Ortsplanung allein in manchen Gebieten nicht mehr zum Ziel führt, sondern sich zur Regionalplanung ausweiten muss.

Abschliessend befasste sich Prof. Dr. Keller mit der Frage der Ansiedlung neuer Industrien, einer wesentlichen Grundlage, um der zukünftigen Bevölkerung einer Region die Existenz zu sichern.

Die Tagung in Bad Ragaz hat ergeben, dass die dort behandelten Probleme auch für Liechtenstein von grösster Aktualität sind, ja vielleicht von grösserer Dringlichkeit als in den benachbarten schweizerischen Kantonen. Liechtenstein verfügt nur über eine geringe Fläche überbaubaren Landes und über kleine Naturreservate in den Bergen. Wenn dieser minimale Lebensraum zweckmässig überbaut und gestaltet werden soll, ist eine Planung und eine Schaffung von Reservaten geboten. Dazu kommt ein weiteres. Die schweizerische Bevölkerung hat in weit grösserem Ausmass bei Ueberbevölkerung in einer Region die Möglichkeit innerhalb des selben Landes in einen anderen Kanton auszuweichen. Der liechtensteinische Bürger hingegen müsste, wenn die Lebensverhältnisse unmöglich werden, sein Land verlassen, um sich irgendwo im Ausland anzusiedeln und seine Existenz zu suchen. Es bleibt zu hoffen, dass in Liechtenstein die Planung auf Landesebene bald und mit System in Angriff genommen wird.

## Fürstentum Liechtenstein

Schaan: Generalversammlung des Invalidenverbandes

Am vergangenen Sonntag fand im Café Risch in Schaan die diesjährige Generalversammlung des liechtensteinischen Invalidenverbandes statt. Wir werden auf diesen Anlass in unserer morgigen Ausgabe ausführlich zurückkommen.

Jahresversammlung des Tierschutzvereins

Am vergangenen Samstagabend führte der Tierschutzverein im Saale des Café Risch die Jahresversammlung durch. Aus dem Kurzbericht des Präsidenten Robert Jehle war zu entnehmen, dass der Verein im abgelaufenen Jahre einer grosszügigen Nistkastenaktion sein besonderes Augenmerk widmete. An 34 öffentlichen Futterstellen sei im abgelaufenen Jahre den Tieren das harte Los in der futterkargen Jahreszeit zu mildern getrachtet worden. Je Gemeinde erreichte die ausgegebene Futtermenge rund 100 kg. Aus dem Bericht des Präsidenten war weiter zu vernehmen, dass wiederholt auf Klagen aus der Bevölkerung in Sachen Tierschutz eingeschritten werden musste. In einer Minute des Schweigens wurde der im vergangenen Jahre verstorbenen Mitglieder Wirkl. Justizrat Dr. Ludwig Marxer und Fürstl. Kommerzienrat Franz Hilbe gedacht.

Nach der Verlesung des Protokolls der vorjährigen Jahresversammlung durch Lehrer Hubert Kaufmann, erstattete Lehrer Edwin Marock Bericht über die Kassagebarung. Einnahmen in der Höhe von Fr. 5705.20 standen Ausgaben von Fr. 5012.60 gegenüber, sodass ein Kassasaldo von Fr. 692.60 verblieb.

Als Gastreferent des Tierschutzabends vom Sonntag sprach Dr. Forrer, Präsident des Tierschutzvereins Graubünden. Seine Ausführungen gipfelten in den Worten: Das Tier hat das Recht zu leben, aus Achtung vor dem Schöpfer und allem Leben haben wir dem Tiere Schutz angedeihen zu lassen. Es ist Sünde, mit einem Wunder der Schöpfung Missbrauch zu treiben. So bleibt Tierschutz eine von ethischen Motiven getragene Angelegenheit. Aus ihnen heraus erwächst das Pflichtgefühl des Menschen dem Tiere gegenüber und der Anspruch des Tieres auf Gerechtigkeit.

Die aus einem gefühlvollen Herzen kommenden Worte des Herrn Referenten fanden

**Tribüne**  
DER FREIEN MEINUNG

Aufklärung erwünscht ...

Allenthalben fragt man sich in elterlichen Kreisen, wieso die überaus langen Osterferien der Schüler notwendig sind. Die Hälfte der Ferientage hätten auch genügt, wenn man in Betracht zieht, dass die Schüler im Frühjahr immerhin noch leistungsfähiger sind, als in der Hitze des Sommers. - Für eine entsprechende Orientierung über diese Osterferientage wären viele Eltern dankbar und es könnte damit manche Kritik, die heute laut wird, durch entsprechende Aufklärung verhindert werden.

Eine Mutter

allgemein Beifall. Als farneichen Ausklang des Abends empfanden die Versammelten die Bildserie von A. Eberle vom Statistischen Amt. In geradezu kunstvoll geordneter Wanderung führte uns Herr Eberle in unsere herrliche Alpenwelt, mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt, aber auch mit ihrem Tierleid in der harten Jahreszeit. Aus all diesen herrlichen Farbtafeln sprach der Naturfreund und der Beobachter heimischen Tierlebens in den Alpen. Die herrliche, mit grosser Sorgfalt gesammelte Bildserie ergötzte die begeisterten Zuschauer durch mehr als eine Stunde.

Theater der Jungmannschaft Schellenberg in Vaduz

Am Sonntagabend führte die Jungmannschaft Schellenberg das Theaterstück «Er starb vor 15 Jahren» von José Giménez in Vaduz auf. Auch hier zeigte sich die Reife dieser Laienbühne, die mit einer hervorragenden Leistung aufwartete. Der Reinerlös des Theaterabends fliessen dem Neubau der Schellenberger Kirche zu, wodurch die gute schauspielerische Leistung auch mit einem edlen Zwecke gepaart wurde. Leider liess der Besuch dieser Vorstellung zu wünschen übrig.

Schaan: Ein Stück Geschlechterkunde

Unsere verehrten Leser erinnern sich der Besprechung der Arbeit unseres Familienforschers H. H. Fridolin Tschugmell über die Schaaner Geschlechter 1227—1950 anlässlich der Veröffentlichung des Jahrbuches 1960 des Historischen Vereins. Die Sammlung und der Beschrieb der Schaaner Geschlechterreihe im oben angeführten Zeitraum umfasste im Jahrbuch des Historischen Vereins rund 80 Seiten. Der Verfasser hat sich nun entschlossen, diese Arbeit den Schaanern in einem Sonderdruck zukommen zu lassen. Sicher wird dieser Sonderdruck in den Schaaner Familien Eingang finden. Ist es doch für jeden von uns interessant, nach dem Ursprung und dem Auftauchen seines Geschlechtes zu forschen und überdies eine Uebersicht über die Schaaner Geschlechter und deren Beschrieb in seiner Familienbibliothek griffbereit zu haben. Im Beschrieb der Geschlechter findet sich bei Tschugmell so oft eine wegweisende Genealogie, die für jeden Leser recht Interessantes bietet.

Schliesslich bietet die beigefügte Zusammenstellung über die steuerpflichtigen Schaaner Haushaltungen aus dem Jahre 1584 und der Seelenbeschrieb der Gemeinde Schaan vom Jahre 1809 auch einen wirtschaftlichen Einblick ins Familienleben. Die Chronologie im Aufbau der Geschlechter bis in die neueste Zeit wird jedermann in der Schau seiner Familiengeschichte zu bereichern vermögen. Und wer verfolgt nicht mit Interesse auch die Reihe jener Geschlechter, die längst im vergangenen Jahrhundert oder erst in neuester Zeit aus dem Namensregister der Gemeinde verschwunden sind? Jedem bietet Tschugmells Büchlein etwas.